



# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## MAKRA Pro Skin

Überarbeitet am: 17.05.2010

Materialnummer: 102-41

Seite 1 von 6

### 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

#### Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

MAKRA Pro Skin

#### Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Näheres ist dem Produktinformationsblatt zu entnehmen.

#### Bezeichnung des Unternehmens

<i>Firmenname :</i>	MAKRA Norbert Kraft GmbH		
<i>Straße :</i>	Zillenhardtstr. 29		
<i>Ort :</i>	D-73037 Göppingen / Voralb		
<i>Telefon :</i>	+49-(0)7161 - 99909 - 0	<i>Telefax :</i>	+49-(0)7161 - 99909 - 99
<i>Ansprechpartner :</i>	Abteilung Produktmanagement	<i>Telefon :</i>	+49-(0)7161 - 99909 - 0
<i>E-Mail :</i>	info@makra.de		
<i>Internet :</i>	www.makra.de		
<i>Auskunftgebender Bereich :</i>	Abteilung Produktmanagement		
<i>Notrufnummer :</i>	+49-(0)89 - 19240		

### 2. Mögliche Gefahren

#### **Einstufung**

Keine gefährliche Substanz oder Zubereitung im Sinne der Gefahrstoffverordnung bzw. der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EC.

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### **Chemische Charakterisierung ( Gemisch )**

#### **Weitere Angaben**

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben. Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäß EU-Richtlinie 2001/58/EG.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  
Ersthelfer gemäß internem Alarmierungsplan hinzuziehen.  
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund verabreichen.  
Der Verunfallte hat Atemstillstand: Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein. Eng anliegende Kleidung lockern.

#### **Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen. Arzt konsultieren.

#### **Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen herbeiführen. Nichts eingeben. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

#### **Hinweise für den Arzt**

Symptomatische Behandlung.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### **Geeignete Löschmittel**

Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Schaum, Sprühwasser, Wasserdampf

#### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl



# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## MAKRA Pro Skin

Überarbeitet am: 17.05.2010

Materialnummer: 102-41

Seite 2 von 6

### **Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### **Zusätzliche Hinweise**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Absicherung der Brandstelle und der näheren Umgebung beachten. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

Löschwasser zurückhalten. Löschwasserrückhalterichtlinie (LöWaRüLi) beachten. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Eigenschutz beachten. Siehe auch Kapitel 8 - Persönliche Schutzausrüstung.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Für angemessene Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Alle Zündquellen entfernen. Nicht rauchen.

### **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Eindämmen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

### **Verfahren zur Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.

## 7. Handhabung und Lagerung

### **Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Alle Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Näheres ist dem Produktinformationsblatt zu entnehmen. Nur Arbeitsweisen gemäß Betriebsanweisungen anwenden.

Zu beachten ist, dass organisatorische Maßnahmen für den Schutz vor technischen Maßnahmen durchzuführen sind. Wenn diese aber für den Schutz nicht ausreichen, ist zusätzlich eine persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Hierbei ist zu bedenken, dass das Tragen persönlicher Schutzausrüstungen eine erhöhte Belastung für den Träger beinhaltet. Diese ist u. a. in ihrem Gewicht, der Bewegungsbehinderung, der Einschränkung der Wärmeabgabe vom Körper zur Umgebung und der Behinderung der Atmung begründet.

Da es keine universelle Schutzausrüstung gegen die Vielzahl der möglichen Gefährdungen gibt, müssen sie nach einzelnen Schutzziele unterschieden werden. Es bietet sich eine Einteilung nach zu beschützenden Körperregionen an: Fuß- und Beinschutz, Hand- und Armschutz, Rumpfschutz, Augenschutz, Gehörschutz, Kopfschutz, Atemschutz, Hautschutz.

Beim Umgang mit Gefahrstoffen steht der Haut-, der Atem- und der Augenschutz im Vordergrund. Die persönlichen Schutzausrüstungen müssen hierbei bestimmten Mindestanforderungen genügen. Diese sind in umfangreichen technischen Regelwerken (für Deutschland: DIN-Normen und BG-Vorschriften) niedergelegt.

Für Beschäftigte besteht eine Tragepflicht der zur Verfügung gestellten Schutzausrüstungen. Alle durchzuführenden Maßnahmen sind auf die zu erwartenden Stoffkonzentrationen und -mengen arbeitsplatzspezifisch abzustimmen.

Mindestschutzmaßnahmen der TRGS 500 beachten.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Produkte - sofern machbar - nicht über den Flammpunkt hinaus erwärmen. (Raum-)Temperaturen am und über dem Flammpunkt sind möglichst zu vermeiden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

#### **Weitere Angaben zur Handhabung**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.



# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## MAKRA Pro Skin

Überarbeitet am: 17.05.2010

Materialnummer: 102-41

Seite 3 von 6

### Lagerung

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

#### **Zusammenlagerungshinweise**

VCI-Konzept zur Zusammenlagerung von Chemikalien berücksichtigen. Weitere Vorschriften wie TRbF 20, VAWS, TRG 300, etc. beachten.

#### **Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen**

Nicht am Arbeitsplatz lagern. Lagerhinweise und Mengengrenzungen entsprechender Vorschriften (für Deutschland: Gefahrstoffverordnung, Betriebssicherheitsverordnung, TRbF, VAWS, etc.) beachten.

Lagerklasse nach VCI :

12

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

### Expositionsgrenzwerte

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### **Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Für gute Lüftung sorgen. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Es ist jedoch die Pflicht des Anwenders sich hiervon zu überzeugen und vorgeschriebene Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz zu beachten.

##### **Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Sicherstellen, dass ausreichend Notfallequipment (z.B. Augenspülflaschen, Notduschen, Erste Hilfe Ausrüstungen, etc) in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sind.

##### **Atemschutz**

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

##### **Augenschutz**

Beim Umgang mit Chemieprodukten ist eine Gefährdung der Augen durch Stäube, Spritzer etc. immer gegeben. Wir empfehlen daher grundsätzlich, eine dichtschließende Schutzbrille mit Seitenschutz zur Verfügung zu stellen und zu tragen, wenn mit Chemieprodukten umgegangen wird. Hierbei ist zu beachten, dass der Tragkörper der verwendeten Schutzbrille am Gesicht anliegt und dass entsprechende Sicherheitsscheiben Verwendung finden.

##### **Körperschutz**

langärmelige Arbeitskleidung.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Allgemeine Angaben

Aggregatzustand : Creme / Paste  
Farbe : beige  
Geruch : charakteristisch

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

#### **Zustandsänderungen**

## 10. Stabilität und Reaktivität

#### **Zu vermeidende Bedingungen**

Frost, Hitze, Flammen und Funken.

#### **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.



# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## MAKRA Pro Skin

Überarbeitet am: 17.05.2010

Materialnummer: 102-41

Seite 4 von 6

### 11. Toxikologische Angaben

#### Toxikologische Prüfungen

##### **Akute Toxizität**

Angaben zur Toxikologie liegen nicht vor.

### 12. Umweltbezogene Angaben

##### **Ökotoxizität**

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden. Produkt enthält keine organischen Halogene. Trägt nicht zur AOX-Bildung im Abwasser bei.

##### **Weitere Hinweise**

Produkt nicht im Rahmen von Havarien, zur Entsorgung oder direkt in die Kanalisation, das Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

##### **Empfehlung**

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Reste entleeren.

##### **Abfallschlüssel Produkt**

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

##### **Abfallschlüssel Produktreste**

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

##### **Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung**

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

### 14. Angaben zum Transport

#### Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADNR, IMDG-Code, IATA-DGR

### 15. Rechtsvorschriften

#### Kennzeichnung

##### **Hinweis zur Kennzeichnung**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäss deutscher Gesetzgebung hergestellt.

#### EU-Vorschriften

##### **Zusätzliche Hinweise**

Keine gefährliche Substanz oder Zubereitung im Sinne der Gefahrstoffverordnung bzw. der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EC.  
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

#### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung : Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).  
Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).



## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### MAKRA Pro Skin

Überarbeitet am: 17.05.2010

Materialnummer: 102-41

Seite 5 von 6

Wassergefährdungsklasse : 1 - schwach wassergefährdend  
Status : WGK-Selbsteinstufung

#### Zusätzliche Hinweise

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Selbst nach Gebrauch nicht anbohren oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen.

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach Vorgaben gültiger EU-Vorschriften und der GefStoffV. Bitte beachten Sie bei Bedarf zusätzlich die folgenden Rechtsvorschriften (Auswahl für Deutschland):

Chemikaliengesetz; Gefahrstoffverordnung; TRGS; 12. Bundesimmissionschutzverordnung; Chemikalienverbotsverordnung; TRbF; Betriebssicherheitsverordnung, BG-Vorschriften; Wasserhaushaltsgesetz inkl. der mitgeltenden Rechtsvorschriften; KrW-/AbfG inkl. der mitgeltenden Rechtsvorschriften; TRG; RL 90/35/EWG; RL 91/442/EWG; RL 76/769/EWG; RL 1999/13/EG; TA-Luft; spezifische Einleitenehmigungen in die Kanalisation, etc.

Hinzu kommen BG-Vorschriften zum Umgang mit Gefahrstoffen (u.a. Hautschutz), Anforderungen aus den Bereichen Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz sowie zur Heimarbeit; den VCH-Leitfaden zur sicheren Lagerung und der VCI-Leitfaden zur Zusammenlagerung von Chemikalien.

Aufgrund der Vielzahl der Vorschriften kann insgesamt nur eine Auswahl der wichtigsten Rechts- und Verhaltensnormen aufgeführt werden.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, weitere eigene Recherchen durchzuführen, denn der Anwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Der Anwender hat sich selbst davon zu überzeugen, dass alle Aussagen für seinen jeweiligen Gebrauch geeignet und vollständig sind.

TRG 300 (Druckgasverpackungen) berücksichtigen.

### 16. Sonstige Angaben

#### Weitere Angaben



## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### MAKRA Pro Skin

Überarbeitet am: 17.05.2010

Materialnummer: 102-41

Seite 6 von 6

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten. Gefahrstoffe dürfen nicht in solche Behälter verpackt oder abgefüllt werden, durch deren Form oder Bezeichnung der Inhalt mit Lebensmitteln, Arzneimitteln, Futtermitteln, etc. verwechselt werden kann. Beim Umfüllen in andere als die Originalbehälter sind diese u.a. nach den Vorgaben der Gefahrstoffrechts zu kennzeichnen, zu lagern und zu sichern.

Aus der deutschen Gefahrstoffverordnung ergeben sich mindestens folgende Pflichten für den Arbeitgeber: Ermittlungspflicht; Substitutionspflicht; Pflichten zur Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung, zur Erstellung von Betriebsanweisungen; zur Unterweisung der Mitarbeiter; zur Durchführung von Schutzmaßnahmen (Organisatorisch, technisch oder persönliche Schutzausrüstung); zur Erstellung eines Gefahrstoffkatasters. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Selbst nach Gebrauch nicht anbohren oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Fertiggestellte chemische Erzeugnisse nur nach Rücksprache mit Fachpersonal miteinander mischen oder verdünnen. Bei Nichtbeachtung von Mischungs- oder Verdünnungsregeln kann es zu nicht vorhersagbaren oder gefährlichen Reaktionen kommen. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Angaben beziehen sich nur auf das bezeichnete Produkt im Originalzustand und können nicht mehr zutreffen, wenn dieses zusammen mit anderen Materialien oder in einem Verarbeitungsprozess verwendet wird. Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Erkenntnisse und Erfahrung und sind keine Zusicherung von Qualitätseigenschaften. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt das Produkt aus der Sicht sicherheitsrelevanter Thematik, ist jedoch nicht als technisches Informationsblatt zu betrachten. Hierzu lesen Sie bitte die Produktinformationen.

Vor Anwendung halten wir geeignete Vorversuche für sinnvoll. Zur Verwendung des Produktes im Allgemeinen sowie in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, fragen Sie bitte unseren Gebietsrepräsentanten oder rufen uns an.

Inhaltsstoffe (INCI):

MAKRA PROSKIN CREME (Art.Nr. 102-41):

Aqua, Isopropyl Palmitate, Isododecane, Isodecyl Laurate, Carnauba Ceresin, Cera Microcrystallina, Sorbitan Isostearate, Aluminium Stearate, Magnesium Stearate, Phenoxyethanol, Methylparaben, Ethylparaben, Propylparaben, Butylparaben, Parfum.

MAKRA PROSKIN LOTION (Art.Nr. 102-41/W):

Aqua, Propylene Glycol, Cetyl Alcohol, Stearyl Alcohol, Isopropyl Palmitate, Cetearyl Octanoate, Panthenol, Phenoxyethanol, Allantoin, Cetearyl Alcohol, Myristyl Alcohol, Cetareth-15, Cetareth-25, Sodium C12-C15 Pareth Sulfate, Sodium Myreth Sulfate, Parfum.

#### Änderungen

Datenblatt ausstellender Bereich: Abt. Qualität/Umwelt/Sicherheit.  
Hiermit verlieren alle vorherigen Sicherheitsdatenblätter ihre Gültigkeit.  
Ende des Sicherheitsdatenblatts

---

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*